



## ANSPRECHPARTNER/BEM-TEAM

### Betriebliche Eingliederungsmanagerin

Katharina Wajs  
Telefon: 040 7306-1389  
E-mail: k.wajs@bgk-hamburg.de



### Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen

Thomas Einfeldt  
Telefon: 040 7306-1395  
E-mail: t.einfeldt@bgk-hamburg.de



### Betriebsrat\*

Andrea Zellhorn  
Telefon: 040 7306-1331  
E-mail: betriebsrat@bgk-hamburg.de



### Sozialmanager

Frank Ladwig  
Telefon: 040 7306-3321  
E-mail: f.ladwig@bgk-hamburg.de



### Arbeitsmedizin

Dr. Heiko Martens  
Telefon: 040 7306-2365  
E-mail: arbeitsmedizin@bgk-hamburg.de



Sollten Sie zurzeit krank sein, wünscht Ihnen das BEM-Team gute Besserung!

\* Eine Erstberatung durch andere Betriebsratsmitglieder steht Ihnen offen.

### BG Klinikum Hamburg

Bergedorfer Straße 10 21033 Hamburg  
Telefon: 040 7306-0 Fax: 040 739 46 60  
E-mail: mail@bgk-hamburg.de  
Internet: www.bg-klinikum-hamburg.de

## DIE HÄUFIGSTEN IRRTÜMER ÜBER DAS BEM!

### 1. Ich brauche kein BEM, weil ich schon wieder arbeite.

**FALSCH:** Es ist unerheblich, ob Sie noch krank sind oder bereits wieder arbeiten. Das BEM können Sie trotzdem in Anspruch nehmen.

### 2. Ich muss meine Diagnosen mitteilen, um das BEM nutzen zu können.

**Falsch:** Ihre Diagnosen sind besonders schützenswerte Gesundheitsdaten, diese müssen in einem BEM-Verfahren nicht angegeben werden, jedoch die damit verbundenen Einschränkungen für Ihre Tätigkeit.

### 3. Das BEM und eine stufenweise Wiedereingliederung sind dasselbe.

**FALSCH:** Die stufenweise Wiedereingliederung ist nur eine von vielen möglichen Maßnahmen im Rahmen des BEM-Verfahrens. Die passenden Maßnahmen für Sie und Ihre gesundheitlichen Einschränkungen zu finden, ist unsere gemeinsame Herausforderung im BEM-Prozess.

### 4. Ich kann mich zu jedem Zeitpunkt an das BEM-Team wenden, auch, wenn das BEM-Angebot durch mich abgelehnt wurde.

**RICHTIG:** Scheuen Sie nicht uns bei Problemen zu kontaktieren. Wir sind gern vertrauensvoll für Sie da.

# BG InTakt

Betriebliches  
Eingliederungsmanagement



**WEITERE  
INFORMATIONEN  
FINDEN SIE  
IM INTRANET.**

## WAS IST DAS „BETRIEBLICHE EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT“?

Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist ein Unterstützungsangebot für Sie. Die Teilnahme an den Gesprächen und Maßnahmen ist freiwillig.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) beschäftigt sich mit der Aufgabe, wie der Arbeitgeber – im Allgemeinen und auch im Einzelnen – die Arbeitsfähigkeit seiner Beschäftigten im BGKH erhält und arbeitsunfähig erkrankte Beschäftigte wieder in den Betrieb eingliedern kann. Das BEM umfasst alle Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen, die im Einzelfall zur Wiedereingliederung nach längerer oder wiederholter Arbeitsunfähigkeit erforderlich sind.

Gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX besteht eine gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers, das betriebliche Eingliederungsmanagement bei allen Beschäftigten, die in den vergangenen 12 Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, anzubieten.

## ABLAUF

- Der Erstkontakt erfolgt schriftlich durch den Arbeitgeber, aber auch Sie können sich jederzeit für ein unverbindliches Informationsgespräch an die betriebliche Eingliederungsmanagerin wenden
- Nach Einwilligung ins BEM erfolgt das Erstgespräch mit der Zielstellung bereits erste Maßnahmen festzulegen
- Bei Bedarf kann das BEM-Team unterstützend hinzugezogen werden

## ZIELE

- Ihre Gesundheit erhalten und fördern
- Die Arbeitsfähigkeit dauerhaft sichern
- Arbeitsunfähigkeit überwinden und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen
- Chronische Erkrankungen und Behinderungen vermeiden
- Ihren Arbeitsplatz langfristig erhalten

## WAS IST UNS WICHTIG?

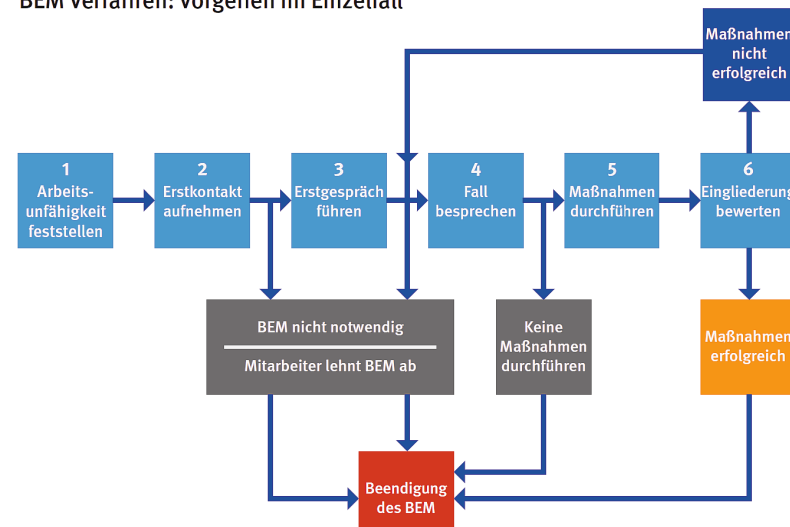
- Vertraulichkeit
- Freiwilligkeit
- Aktive Mitarbeit

## DAS BEM-TEAM

Das BEM-Team des BGKH wird gebildet aus der betrieblichen Eingliederungsmanagerin, Vertretern des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung, sowie dem Arbeitsmediziner. Falls erforderlich, können, mit Ihrer Zustimmung, weitere interne und externe Berater/innen wie z. B. Unfallversicherungsträger, Rehaberater der Deutschen Rentenversicherung, Arbeitssicherheit und/oder der Integrationsfachdienst eingebunden werden. Das BEM-Team berät sich einmal im Monat, nach vorheriger Abstimmung mit Ihnen zu ausgewählten BEM-Fällen.

Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen mögliche Integrations Schritte zu beraten und einzuleiten. Folgende Fragestellungen werden in der Regel behandelt:

### BEM Verfahren: Vorgehen im Einzelfall



- Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation ausschöpfen
- Leidensgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- Zusätzliche Hilfsmittel
- Gibt es geeignetere Einsatzmöglichkeiten?
- Können Arbeitsbelastungen angepasst werden?
- Schulungen oder Qualifizierungsmaßnahmen möglich/erforderlich?
- Liegt eine Schwerbehinderung/Gleichstellung vor?
- Liegt ein auf den Arbeitsplatz bezogenes Fähigkeits- und Anforderungsprofil vor?
- Beantragung von Fördermitteln
- Veranlassung bzw. Durchführung von betrieblichen Maßnahmen nach Situationsanalyse, z. B. des Arbeitseinsatzes, der Um- und Versetzung bei entsprechender Stellenvakanzausschreibung, der Arbeitsplatzgestaltung, der Arbeitszeitgestaltung und der Ausstattung mit Hilfsmitteln.